

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 234-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.610

Eingereicht am: 08.10.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 416/2018 vom 25. April 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Recht auf Bildung und Arbeit

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu treffen, dass

1. für erwerbsfähige Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Bern existenzsichernde Erwerbsarbeit vorhanden ist
2. der Kanton Bern allen seinen Einwohnerinnen und Einwohnern im Erwerbsalter einen ausreichenden Verdienstersatz garantiert, wenn er für diese keine Erwerbstätigkeit vermitteln kann, und dabei der Gesundheitszustand und die familiäre Situation der Einwohnerinnen und Einwohner (wie beispielsweise Alleinerziehende oder Personen mit unbezahlten Betreuungsaufgaben) ebenfalls berücksichtigt werden
3. der Kanton Bern den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne existenzsichernde Erwerbstätigkeit Aus- und Weiterbildung und Umschulung ermöglicht
4. im Kanton Bern Menschen mit Behinderung für die Besetzung von Arbeitsstellen in der kantonalen Verwaltung besonders berücksichtigt werden

Begründung:

Arbeit – vor allem bezahlte Arbeit – hat in unserem Leben eine grosse Bedeutung, wir verbringen den grössten Zeitanteil mit arbeiten. Wenn wir jemanden auf der Strasse begegnen, ist hoffentlich der erste Satz «Wie geht es dir», aber danach folgt gleich die Anschlussfrage «Wo arbeitest du?». Die Bedeutung von Arbeit hat sich historisch gesehen stark verändert. In der Antike war es die Unterschicht, die Arbeit leistete. Die Oberschicht zog es indes vor, die Zeit dem Philosophieren und Politisieren zu widmen. Das hat sich geändert. Heute ist Erwerbsarbeit für alle zentral. Sie gibt uns Identität, verstärkt unser Selbstwertgefühl und beeinflusst unser Konsumverhalten. Doch, wie gesagt, ist mit Arbeit oft oder fast nur die bezahlte Arbeit gemeint, während der grösste Teil der Care-Tätigkeiten, also personenbezogene Arbeit und Freiwilligenarbeit, unbezahlt verrichtet wird, obschon sie ein bedeutendes Volumen der Wertschöpfung unserer Gesellschaft ausmacht.

Nicht alle Menschen haben Zugang zur Lohnarbeit, viele sind teilweise ausgeschlossen, obwohl sie gerne (mehr) bezahlt arbeiten würden. Der Anteil an Teilzeitarbeit konnte richtigerweise erhöht werden, es wurden erste Schritte unternommen. Wir sind aber immer noch weit entfernt von einer gerechteren Arbeitsverteilung. Auch sind Menschen mit schwachen Leistungen oder psychischen Beeinträchtigungen nicht im Arbeitsmarkt integriert. Leider dominieren Leistung und das Streben nach Gewinn und Profit die gesellschaftlichen Bedingungen. Inklusion, Partizipation und die sozial zentrale Praxis der Care-Arbeit bleiben aussen vor. Recht auf Bildung und Arbeit ist aber eine gesellschaftliche Verpflichtung und muss garantiert werden.

Recht auf Arbeit wird auch mit Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) garantiert. Mit Artikel 27 sieht die Behindertenrechtskonvention (BRK) vom 13. Dezember 2006, der die Schweiz 2014 beigetreten ist, explizit auch für Menschen mit Behinderung das Recht auf Arbeit vor.

Bildung ist unerlässlich, damit jedes Individuum in der Gesellschaft einen guten Platz findet. Bildung ist aber auch für die Gesellschaft als Ganzes wichtig. Es liegt daher in der Pflicht der Behörden, das Bildungssystem in diesem Sinne zu fördern und voranzutreiben. Gleichzeitig sollen auch die individuellen Interessen gefördert werden. Ausbildung ist auch Arbeit, die mit entsprechenden Mitteln unterstützt werden sollte.

Sowohl die Investitionen in die Bildung als auch in die Erwerbstätigkeit der Arbeitssuchenden nützen und entlasten die ganze Gesellschaft heute und morgen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Haltung des Motionärs, wonach Arbeit zentral ist, Identität stiftet und das Selbstwertgefühl steigert. Ebenso erachtet er qualitativ gute und zielgruppenspezifische Bildungsangebote als wichtig. Eine vollständige Chancengleichheit und Arbeit für alle stellt zwar eine wünschbare Idealsituation im Sinn einer Vision dar, ist aber als konkrete Zielsetzung kaum realistisch. Gewisse Unterschiede werden immer bestehen. Die Bemühungen des Regierungsrates im Bildungs- und Arbeitsintegrationsbereich zielen aber darauf ab, die Chancengleichheit zumindest zu verbessern und dazu beizutragen, dass möglichst vielen Personen der Eintritt in die Erwerbsarbeit offen steht. Damit dies gelingt, bedarf es in erster Linie der Wahrnehmung der Eigenverantwortung und der Motivation der Arbeit Suchenden. Erst auf dieser Grundlage zeigen

zielgerichtete Bildungs- und Unterstützungsmassnahmen der öffentlichen Hand die beabsichtigte Wirkung. Ebenso braucht es Unternehmen, Gewerbebetriebe und öffentliche Verwaltungen, die entsprechende Arbeitsstellen in ausreichender Anzahl bereitstellen. Um dies zu fördern, hat der Gesundheits- und Fürsorgedirektor 2017 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, der überwiegend Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft angehören. In diesem Rahmen soll geklärt werden, welche Voraussetzungen und Unterstützungsmassnahmen die Wirtschaft von der Politik und der Verwaltung erwartet, damit in Zukunft mehr Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen geschaffen werden können.

Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, möglichst gute Rahmenbedingungen für alle im Kanton Bern wohnhaften Personen zu schaffen. Existenzsichernde Arbeit für alle zu garantieren, wie es der Motionär verlangt, kann und soll dagegen ein freiheitliches Staatswesen aus Sicht des Regierungsrates nicht leisten. Ein derartiger staatlicher Eingriff ins Wirtschaftssystem wäre kaum finanzierbar und hätte zudem wesentliche negative gesellschaftliche Konsequenzen. Würde es isoliert nur im Kanton Bern eingeführt, wäre zudem mit einer Sogwirkung auf die Nachbarkantone zu rechnen, die diese unerwünschten Effekte für den Kanton Bern noch verstärken würde.

Für die vom Motionär angesprochene Personengruppe wird bereits heute viel getan: Die Sozialhilfeleistungen für Personen ohne existenzsichernde Erwerbsarbeit sind fair und gut ausgebaut. Weiter betreibt der Kanton Bern eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die vorhandenen Bildungsangebote sind qualitativ gut und adressatengerecht. Die Förderung der Integration und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung oder von arbeitslosen Personen ist durch einen entsprechenden Artikel im Personalgesetz bereits heute verankert (Art. 4 Abs. 1 Bst. k Personalgesetz des Kantons Bern) und wird auch gelebt.

Der Motionär leitet aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (Art. 23) ein Recht auf Arbeit für alle ab. Bei diesem Passus handelt es sich nicht um einen rechtlich einklagbaren Anspruch. Der Grundgedanke dieses Artikels ist, dass Staaten ihre Politik darauf ausrichten sollen, Arbeitslosigkeit möglichst zu verhindern und Personen ergänzend zu unterstützen, die über kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen verfügen. Diesem Grundgedanken trägt die Politik des Regierungsrates bereits heute Rechnung.

Verteiler

- Grosser Rat